

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 22. Juli 2011 Nr. 6 Jahrgang 20 Auflage: 2000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
<b>Amtlicher Teil</b>	<b>I-II</b>
• Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ der Stadt Teltow	I
• Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow	II

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 29. Juni 2011 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Siedlerwegs zwischen Siedlerrain und Zehnruthenweg. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 5 ha und besteht in der Flur 8 aus den Flurstücken 131–142, 314, 321–325 und 145–176 sowie in der Flur 10 aus den Flurstücken 118–126, 1048, 112–115, 107/1 (tlw.), 109/1, 109/2 und 109/3, jeweils Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind geprüft worden.

#### Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“, der Umweltbericht als Teil II der Begründung, der Grünordnungsplan, das Schallschutzgutachten sowie die Stellungnahmen:

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Anregungen zu Ausgleichsmaßnahmen,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zur Schallsituation durch die S-Bahn sowie dem Hinweis, dass der Teltowkanal als Gewässer I. Ordnung sowie Überschwemmungsbereiche nicht von der Planung betroffen sind,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen des Fachdienstes

Gesundheit zur Sicherung der Trinkwasserqualität, des Fachdienstes Bodenschutz mit dem Hinweis der Altlastenfreiheit, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf Prüfung der Umweltbelange,  
- der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Hinweisen zur siedlungsstrukturellen Einbindung des Plangebietes,  
- des Zentraldienstes der Polizei zur Kampfmittelbelastung

werden vom

**01. August 2011 bis einschließlich zum 02. September 2011**

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 14. 07.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 29. Juni 2011 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Siedlerwegs zwischen Siedlerrain und Zehnruthenweg. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 5 ha und besteht in der Flur 8 aus den Flurstücken 131–142, 314, 321–325 und 145–176 sowie in der Flur 10 aus den Flurstücken 118–126, 1048, 112–115, 107/1 (tlw.), 109/1, 109/2 und 109/3, jeweils Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ geprüft worden.

### Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird parallel zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan sowie der dazu erarbeiteten Fachgutachten, hier: Grünordnungsplan, Schallschutzgutachten und die Stellungnahmen:

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Anregungen zu Ausgleichsmaßnahmen,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zur Schallsituation durch die

- S-Bahn sowie dem Hinweis, dass der Teltowkanal als Gewässer I. Ordnung sowie Überschwemmungsbereiche nicht von der Planung betroffen sind,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen des Fachdienstes Gesundheit zur Sicherung der Trinkwasserqualität, des Fachdienstes Bodenschutz mit dem Hinweis der Altlastenfreiheit, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf Prüfung der Umweltbelange,
- der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Hinweisen zur siedlungsstrukturellen Einbindung des Plangebietes,
- des Zentraldienstes der Polizei zur Kampfmittelbelastung

werden vom

### 01. August 2011 bis einschließlich zum 02. September 2011

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Teltow, den 14.07.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehangen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 2 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow